

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
26. Synopse (ab 19.10.2017 – nach Ende der 3. Beteiligungsfrist eingegangen)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

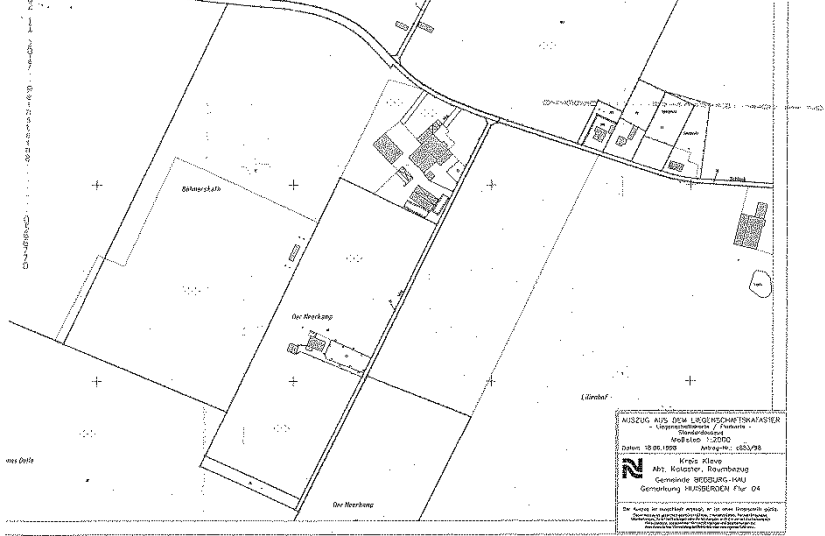
Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau	2
Ö-2017-11-15-A Goch	8
Ö-2017-11-15-B Goch	9


Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017	Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!
01	<p>Betreff: 3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) Änderungen im Kreis Kleve</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bin Eigentümer eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes, gelegen ■■■ Bedburg-Hau. Den Planentwürfen zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf musste ich auch noch im Rahmen der Vorlagen zur 3. Beteiligung entnehmen, dass verschiedentliche meiner Eigentumsflächen sowie Pachtflächen weiterhin in einem Bereich zum Schutz der Natur (BSN) abgebildet sind.</p> <p>Letzteres ist dem Kartenmaterial in Kapitel 8.2 Plandarstellung, Blatt 03, Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Kalkar, Kleve und Kranenburg zu entnehmen gewesen. Im Vergleich zu dem bisherigen Regionalplan GEP 99 wurden bisher nicht vorgesehene Bereiche für den Schutz der Natur und den Schutz der Landschaft erheblich erweitert. Gerade im Bereich der Ortschaft Bedburg-Hau/ Huisberden sind Einbuchtungen zu erkennen, die bis zum jetzigen Zeitpunkt im GEP 99 nicht berücksichtigt worden sind. Diese Schutzgebietserweiterungen lehne ich als solches vollumfänglich ab und beantrage daher, die Erweiterungen zurückzunehmen, da sie meinen landwirtschaftlichen Betrieb erheblich betreffen.</p> <p>Im Zuge der jetzt erfolgten 3. Beteiligungsrunde sind erhebliche Änderungen der grafischen Darstellungen im Kreis Kleve im Vergleich zur Fassung gemäß des Regionalratsbeschlusses vom 23.06.2016 umgesetzt worden. Leider sind hierbei die von mir angesprochenen Erweiterungen der BSN im Bereich von Bedburg-Hau/Huisberden ausgeklammert worden. Dennoch kann ich keine fundierte Begründung erkennen, warum an einem BSN im vorliegenden Bereich festgehalten wird. Vergleicht man die Argumentationslinien, die zu den diversen Änderungen im Kreis Kleve geführt haben, kann ich hier keinen Unterschied erkennen. Dies möchte ich nachfolgend erläutern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bereich für die Erweiterungen von BSN in Bedburg-Hau/Huisberden ist durch einen besonders hohen Anteil an Eigentumsflächen gekennzeichnet. Es liegen dort überhaupt keine landeseigenen Flächen. Somit sollte hier eine regionalplanerische Darstellung als BSN schon allein deswegen nicht vorliegen, da nicht klar ist, ob die Flächen für den Zweck zukünftig erforderlich sind bzw. ob solche Maßnahmen zukünftig überhaupt umsetzbar sind. Denn zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen wird in sehr großem Maße auch das Einverständnis der Eigentümer Voraussetzung sein, das nicht vorliegen wird. 	Bedburg-Hau-PZ2da


	Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017	Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!	
	<p>2. Der überwiegende Teil der von den vorgesehenen Schutzgebietserweiterungen im Bereich Bedburg-Hau/Huisberden betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wird zum jetzigen Zeitpunkt als Ackerland genutzt und, was ungleich wichtiger ist, wurde in der Vergangenheit schon als derartiges Ackerland genutzt. Es ist keinesfalls so, dass ursprünglich besonders artenreiches Dauergrünland vorhanden gewesen ist, was erst später umgebrochen wurde.</p> <p>Zum Nachweis überreiche ich zunächst auszugsweise Katasterunterlagen einer der dort betroffenen Fläche in der Gemarkung Huisberden, Flur 3, Flurstück 11. Hieraus ist ersichtlich, dass schon vor 25 Jahren ein Großteil der Fläche als Ackerland genutzt worden ist. Es betrifft jedoch nicht nur besagtes Flurstück. Insofern verweise ich auf die ebenfalls beigelegten Flurkarten, die den Zustand schon in den 1960er Jahren wiedergeben. Die dort markierten Flurstücke, die in den Erweiterungen für BSN liegen, werden und wurden schon seit ewigen Zeiten als derartiges Ackerland genutzt. Zur Vervollständigung überreiche ich den Ausdruck aus dem Feldblockfinder NRW vom 14.02.2015 der Landwirtschaftskammer NRW über besagte Flächen. Auch hieraus können Sie entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt der allergrößte Teil der Flächen intensiv ackerbaulich genutzt wurde.</p> <p>Dies zusammen genommen bestätigt, dass keine Schutzwürdigkeit der Flächen gegeben ist. Der Bereich ist überwiegend durch Ackerland geprägt und sollte daher nach meinem Dafürhalten nicht mehr als BSN, sondern allenfalls als BSLE dargestellt werden.</p> <p>3. Auf den Flächen, die hier als Erweiterungen für BSN erhalten sollen, ist ein besonders großer Höhenunterschied zu verzeichnen. So dürfte der Höhenunterschied ca. 1,45 m bis 1,50 m innerhalb dieses Bereiches betragen. Somit dürfte es nahezu ausgeschlossen sein, dass sich diese Flächen für im Rahmen der naturschutzfachlichen Maßnahmen wünschenswerte Wiedervernässungen überhaupt eignen. Hydrologische Gutachten dürften hier zu dem Schluss kommen, dass dies schlicht nicht umsetzbar ist. Dafür liegen die Flächen zum allergrößten Teil viel zu hoch. Nicht umsonst wurde deswegen schon in der Vergangenheit der Bereich ursprünglich als Ackerland genutzt, da diese Flächen als artenreiches Grünland nicht infrage kamen. Historisch können hier Analogien zu dem seinerzeit in den vorherigen Beteiligungsrunden ebenfalls von BSN-Ausweisungen betroffenen Straelener Veen gezogen werden.</p> <p>Die im Straelener Veen vorliegenden neueren Erkenntnisse, die dazu geführt haben, dass der ursprünglich als BSN vorgesehene Bereich nunmehr zu einem BSLE umgewidmet werden konnte, müssten gleichfalls auch für die hier in Rede stehenden Flächen in Bedburg-Hau/Huisberden gelten.</p> <p>4. Weiterhin liegt hier die Besonderheit vor, dass die betroffenen Flächen durch das Schöpfwerk Kalflack sowie das</p>		

	Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017	Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!	
	<p>Schöpfwerk am Altrhein in Griethausen künstlich feucht gehalten werden. Ansonsten würden besagte Flächen in kurzer Zeit vertrocknen. Das heißt, dass der Grundwasserspiegel künstlich hochgehalten wird. Der Haushalt wird gesteuert seitdem die Schöpfwerke in den 1960er Jahren ihren Betrieb aufgenommen haben. Somit liegt kein natürlicher Wasserhaushalt vor, sondern ein durch Menschenhand gesteuerter. Dementsprechend können auch Begründungen nicht nachvollzogen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Bereich um Bruch- und Auenlandschaften handeln würde. Dies ist schlichtweg falsch.</p> <p>Sollten tatsächlich Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen von naturschutzfachlichen Umsetzungen vorgenommen werden, wird dies aufgrund des dann höheren Wasserstandes im Tiller Graben dazu führen, dass die Wohnhäuser in Bedburg-Hau/ Till und Hasseltsche Spyck-Erfgen überflutete Keller zu beklagen hätten. Diese Argumentation wird von dem Deichverband Xanten-Kleve bestätigt.</p> <p>5. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommenen Erweiterungen auch nicht für die so oft als Begründung herangezogene Biotopvernetzung nötig sind. Die Korridore, die erforderlich sind, damit Flora und Fauna einen dementsprechenden Austausch vornehmen können, sind breit genug. Die hier streitigen Bereiche sind lediglich zusätzliche Ausbuchtungen, die keine Vernetzungsfunktion erfüllen.</p> <p>Zusammenfassend bleibt daher aus meiner Sicht festzuhalten, dass die Grundlagen für die erweiterte Schutzgebietsausweisung als BSN im Bereich von Bedburg-Hau/Huisberden fachlich nicht nachvollziehbar sind. Es gibt genug Gründe, die dazu führen, die Flächen lediglich als BSLE darzustellen.</p> <p>Ich bitte daher im fortlaufenden Verfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und auf die erweiterten Ausweisungen von BSN im Bereich von Bedburg-Hau/Huisberden zu verzichten.</p> <p>Im Übrigen verweise ich auf die von der Kreisbauernschaft Kleve e.V. am 23.03.2015 für mich, ■■■ und Herrn ■■■ erhobene Einwendung, die vollumfänglich aufrechterhalten bleibt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

<p>Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017</p>	<p>Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!</p>	
<p> SACHBEARBEITER: 500-AUSKUNFT DATUM: 30.11.1992 SEITE: 1 GEMEINSCHAFTSBUCH SAUNDRECHT KLEVE GRUNDL. BLATT HUISBERDEN 00000 Z BEZIRK BEDBURG HAU FINANZAMT KLEVE EIGENTUMER/VERBANDSBERECHTIGTER SCHLAGHECKEN, JOHANNES, GEB. 02.08.1960 FLUR FLURST. LAGERBEZEICHNUNG INTERR ENZ NUTZUNGSART FLÄCHE BODENSCHÄTZUNG GEMARKUNG HUISBERDEN BVNR 009 (25153600 57396100) B BOEHMERSKATH HUISBERDEN, SCHLENR 9 73 QM BEFLANDWIRTSCH. 4950 QM ACKERLAND 12983 QM L 2A 074 078 10127 23143 QM L 2A 069 075 12072 BRUHLAND 3244 QM L 1A1 063 093 2693 GRUHLAND 7628 QM L 1A1 080 072 5492 GRUHLAND 33455 QM L 1A1 080 080 26754 WEI 122 QM FLÄCHE FLURSTÜCK 83466 QM ENZ 62448 BVNR 010 (25152023 57400656) R ALTE WAD GRUHLAND-ACKER 52192 QM L 1A1 078 078 40710 GRUHLAND-ACKER 21995 QM L 1A2 076 076 16716 FLÄCHE FLURSTÜCK 74187 QM ENZ 57426 BVNR 013 (25154861 57401901) T ALTE WAD GRUHLAND-ACKER 19113 QM L 1A1 078 078 15298 GRUHLAND-ACKER 2179 QM L 1A2 076 076 1656 FLÄCHE FLURSTÜCK 21792 QM ENZ 16954 BVNR 014 (25152830 57398050) Y ALTE WAD GRUHLAND 11178 QM L 1A2 070 070 7825 GRUHLAND 1335 QM L 1A1 080 080 1068 FORTSETZUNG BLATT 02 </p>		

<p>Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017</p>	<p>Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!</p>	
 <p>INSEKTEN- UND TIERWISSENSCHAFTLICHE Vergleichende Zoologie Herbstsemester 2016/17 Datum: 18.05.2018 Auftrag-Nr.: 653/18 Kredit: 10000 Abt. Zoologie, Raumbezogen Gemeinde BEIDBURG-HAU Gemarkung HAUSSBERGHEIM Flur 04</p> <p>Die Arbeit ist ausschließlich Eigentum der Abteilung Zoologie der Universität Bonn. Die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung der Abteilung Zoologie der Universität Bonn ist untersagt.</p>		

<p>Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017</p>	<p>Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!</p>	
 <p>The image is a cadastral map of a plot of land. It shows several irregularly shaped parcels separated by lines. The map includes several labels: 'Flur 2' in the upper left, 'Hohweiskath' in the upper right, 'Strohäckerschaf' in the lower left, and 'Alte Wiese' in the lower right. There are numerous small crosses (+) scattered across the plot, likely representing boundary markers or specific points of interest. The map is oriented with a north-south axis, and the parcels are arranged in a somewhat triangular or trapezoidal shape.</p>		

	<p>Ö-2017-10-25-A Bedburg-Hau Dokument 391218/2017 Dokument 391220/2017 Dokument 391219/2017</p>	<p>Hinweise: → 3 Einwender, inhaltlich gleiche Stellungnahme!</p>	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Ausdruck aus dem Feldblockfinder NRW am 14.02.2015</p>  </div> <div style="flex: 1; padding-left: 20px;"> <p>Daten der Suche: FLIK: DENWLI0542032880</p> <p>Legende ■ Landschaftselemente □ Feldblöcke</p> <p><small>Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter weist darauf hin: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit oder Korrektheit der dargestellten Informationen. In Obwies der diese ständig aktualisiert und fortgeführt werden, kann es Abweichungen von der aktuellen Situation vor Ort geben. In Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die dargestellten Informationen zu berücksichtigen. Achten Sie deshalb darauf, wann die Feldblockdaten zuletzt aktualisiert wurden.</small></p> </div> </div>			
<p>01</p>	<p>Ö-2017-11-15-A Goch Dokument 416017/2017</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p>Betreff: 3. Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017</p> <p>Sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen meine tiefe Abneigung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Erholungsgebiet Reichswald und dem angrenzenden Bereich zum Ausdruck bringen.</p>			<p>Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>

	Ö-2017-11-15-A Goch Dokument 416017/2017	Hinweise: →	
	<p>Es ist für mich, als gebürtiger Niederrheiner, ein Ding der Unmöglichkeit, den Reichswald als Naherholungsgebiet im Kreis Kleve für die Windkraftindustrie zu opfern und nachhaltig durch irreparable Schäden zu vernichten.</p> <p>Es ist löblich, dass Sie die Konzentrationszonen im Reichswald gestrichen haben. Als Bewohner von Kessel haben wir uns engagiert, dass die Konzentrationszonen Engelstrasse in Reichswalde und Kesslerstrasse in Nierswalde ebenfalls aus dem Regionalplan gestrichen werden. Bei der voraussichtlichen Entfernung zum Standort Kesslerstrasse mit einer erheblichen Belastung durch Windgeräusche und Infraschall zu rechnen. Infraschall macht dauerhaft krank. Die Dicke einer Lärmschutzwand für Infraschall müsste 1/4 der Wellenlänge betragen. 16 Hz hat eine Wellenlänge von 34 Metern, das heißt die Dicke der Schutzwand müsste dann 8,50 m sein.</p> <p>Eine Verunreinigung im größeren Ausmaß im Wassereinzugsgebiet mit vier Brunnen in unmittelbarer Nähe von Windanlagen ist bei einem Brand zu rechnen.</p> <p>Wie bei den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, Naturschutzverbänden und verschiedenen Kommunen deutlich wurde, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Daher ist es erfreulich, dass diese sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch berücksichtigt wurden.</p> <p>Ich möchte Sie daher herzlich bitten, die oben genannten Punkte in Ihre Überlegungen einzubeziehen und sich auch hier dafür einsetzen, dass die Konzentrationszonen Reichswalde und Nierswalde aus dem Regionalplan herausgenommen werden, da diese Argumente dort ebenfalls zutreffen.</p> <p>Es wäre nicht verständlich, wenn Sie Entscheidungen treffen, die 97% der Bürger ablehnen.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.</p>		
	Ö-2017-11-15-B Goch Dokument 421072/2017	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: 3.Stellungnahme im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens des Regionalplans Düsseldorf</p> <p>Sehr geehrte Regierungspräsidentin Frau ■■■,</p> <p>hiermit möchte ich Ihnen mein deutliches Missfallen zum Ausdruck bringen, das im Erholungsgebiet Reichswald und im</p>		<p>Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>

	Ö-2017-11-15-B Goch Dokument 421072/2017	Hinweise: →	
	<p>benachbarten Bereichen Windkraftanlagen gebaut werden sollen. Als Bewohner von Kessel haben wir uns engagiert, dass die Konzentrationszonen im und am Reichswald aus dem Regionalplan gestrichen werden.</p> <p>Durch verschiedene Stellungnahmen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, Naturschutzverbänden und mehreren Kommunen wurde deutlich, dass der Ausbau der Windkraftanlagen im Bereich des Erholungsgebietes Reichswald mit einer Vielzahl öffentlicher Interessen nicht vereinbar ist. Deshalb wurden auch die Konzentrationszonen Kartenspieler Weg und Grunewaldstrasse im Regionalplan gestrichen.</p> <p>Infraschall macht dauerhaft krank. Damit er seismologische Messstationen nicht beeinflusst, darf ein Abstand von 20 bis 25 KM nicht unterschritten werden. Die Dicke einer Lärmschutzwand für Infraschall müsste $\frac{1}{4}$ der Wellenlänge betragen. 16 Hz hat eine Wellenlänge von 34 Metern, das heißt die Dicke der Schutzwand müsste dann 8,50 m sein. Ich bitte Sie daher, die dort genannten Punkte in Ihre Überlegungen einzubeziehen und sich dafür einzusetzen, dass die Konzentrationszonen Reichswalde, Engelstrasse und Nierswalde, Kesselerstrasse aus dem Regionalplan herausgenommen werden, da diese Argumente dort ebenfalls zutreffen. Damit tragen Sie aktiv zum Umwelt und Landschaftsschutz bei.</p> <p>Es wäre nicht verständlich, wenn Sie Entscheidungen treffen, die 97% der Bürger ablehnen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		